

Antrag des Regierungsrates vom 30. September 2008

**Kantonsratsbeschluss
betreffend Objektkredit für archäologische Rettungsgrabung
«Cham-Alpenblick II»**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Zug,
gestützt auf § 41 Bst. b der Kantonsverfassung¹⁾,*

beschliesst:

§ 1

¹ Für die Durchführung einer archäologischen Rettungsgrabung im Bereich der geplanten Wohnüberbauung «Alpenblick II» in Cham wird ein Objektkredit von 4,27 Millionen Franken bewilligt.

² Der Kantonsrat gibt nach Inkrafttreten dieses Beschlusses eine Kredittranche von zwei Millionen Franken frei.

³ Der Regierungsrat kann den Restkredit freigeben, wenn sich im Verlaufe der Ausgrabungen zeigt, dass mit einer Ausdehnung der Untersuchungen zusätzliche wissenschaftliche Erkenntnisse von hohem Wert zu erwarten sind.

§ 2

¹ Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 34 der Kantonsverfassung. Er tritt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach Annahme durch das Volk am Tage nach der Publikation im Amtsblatt in Kraft²⁾.

² Sofern der Bebauungsplan betreffend «Alpenblick II, Änderung des Bebauungsplanes Alpenblick» durch das Stimmvolk der Gemeinde Cham abgelehnt wird, fällt dieser Antrag des Regierungsrates dahin.

Zug, 2008

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident

Der Landschreiber

¹⁾ BGS 111.1

²⁾ Inkrafttreten am